

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsvorsitzende Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Byrte Janßen
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Jasmin Tegge
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Bürgermeister Holger Barkowsky
Ratsmitglied Peter Debring
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch (ab 17.00 Uhr, TOP 7.2.2)
Ratsmitglied Howard Jacques
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Petra Kolbe
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle (bis 18.00 Uhr, Einw.fragestd.)
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Peter Sokolowski
Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied "Piraten"

Ratsmitglied Rainer Büscher

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Stadtrat Dr. Jens Gaul
Stadtbourat Klaus-Dieter Kottek
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Heike Hanseemann
Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert
Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak
Fachbereichsleitung Jugend Carsten Feist

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Melanie Bratzke

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde ab Seite 16

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1	Anregung gem. § 34 NKomVG (ADFC-Bereitstellung von Fahrradstellplätzen am Pumpwerk)	175/2012
6.2	Maßnahmenkonzept Arbeitsgruppe Extremismus	185/2012
6.3	Annahme von Zuwendungen im Sinne des §111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	188/2012
6.4	Resolution zum Erhalt des Wasser- und Schifffahrtsamtes Wilhelmshaven	193/2012
7.1.1	Nachbewilligung zum Haushalt 2012	201/2012
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 125/4. Änderung (vorhabenbezogen) -Freizeitgelände Fedderwardergröden Süd - Vorhaben-und Erschließungsplan 019 (VEP 019) -Tagespflegeeinrichtung Johanniter-Unfall-Hilfe- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	143/2012
7.2.2	Straßenbenennung für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 61, 2.Ä - Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße -	165/2012
7.2.3	75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Sonderbaufläche östlich Sportforum Entwurfsbeschluss	170/2012
7.2.4	Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung - Westlich der Käthe-Kollwitz-Schule - Entwurfsbeschluss	171/2012
7.2.5	Bebauungsplan Nr. 149 - Nordhafen Neu - Entwurfsbeschluss	172/2012
7.2.6	JadeWeserPort Straßenbenennung für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 211 "Hafengroden" (Truckservicecenter)	198/2012
7.3.1	Wahlordnung Seniorenbeirat	159/2012
7.4.1	Vertragsübernahme Kaiser-Wilhelm-Brücke	176/2012
7.4.2	Öffentliche und Private Gebäudereinigung - Ergebnisse des Markttestes für öffentliche Gebäude	181/2012
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.1	Antrag von Ratsherrn Hammadi auf Umstellung der Wertscheinausgabe für Asylbewerber auf Bargeldauszahlung	515/2012
10.1	Anfrage Ratsherr Reese: Zustand der Sportanlage des ESV an der Güterstraße	516/2012

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Glaser wies auf die vorliegende Nachtragseinladung hin, laut der die Tagesordnung um den Punkt **7.1.1** „Nachbewilligung zum Haushalt 2012“ (Vorl.-Nr. 201/2012) ergänzt und die übrigen Tagesordnungspunkte entsprechend verschoben worden seien.

Außerdem seien die Vorlagen des Bauausschusses um einen weiteren Tagesordnungspunkt **7.2.6** „JadeWeserPort - Straßenbenennung für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 211 "Hafengroden" (Truck Service Center)“ (Vorl.-Nr. 198/2012) ergänzt worden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.05.2012

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.05.2012 wird genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Es bestand kein Beratungsbedarf.

- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

- 6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

- 6.1 Anregung gem. § 34 NKomVG (ADFC-Bereitstellung von Fahrradstellplätzen am Pumpwerk)

175/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman verlieh seiner Zustimmung zum Ansinnen des ADFC Ausdruck. Er halte die Hartnäckigkeit in dieser Angelegenheit für angebracht. Die Situation der Fahrradfahrer sei durchaus verbesserungswürdig und müsse nicht zuletzt aus ökologischen Gründen mehr unterstützt werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat nimmt die von Herrn Horst Radmer im Namen des ADFC eingereichte und vom Rat zu behandelnde Anregung zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, weitere Flächen für Fahrradabstellanlagen im Umfeld der Jadeallee zu ermitteln, die als Besucherparkplätze für das Pumpwerk und für Veranstaltungen (z. B. für das Wochenende an der Jade) geeignet sind.

Der Beschluss aus Vorlage Nr. 134/2010 beinhaltete die Ausführungsplanung der Straße „Jadeallee“. Der Petent hat richtig erkannt, dass die dort aufgeführten Planungen auf dem außerhalb der Jadeallee gelegenen privaten Besucherparkplatz auf Blatt Nr.2 zunächst eine Fläche für 120 bis 140 Fahrräder vorsahen.

Diesem Vorschlag und damit der Anregung des ADFC vom 04.06.12 kann nicht in voller Höhe gefolgt werden. Ein Verzicht auf Parkplätze ist nicht möglich, da es sich um notwendige nachgewiesene Besuchereinstellplätze für das Pumpwerk handelt. Gemäß Vorlage Nr. 98/2012 (Umgestaltung der Parkplätze am Pumpwerk) sollen dort nunmehr 44 Fahrradabstellplätze und 20 Parkplätze errichtet werden.

Das Ziel, weitere 100 öffentliche Fahrradstellplätze anzubieten, bleibt weiterhin Aufgabe.

Zurzeit werden folgende Flächen wegen ihrer Lage zwischen Innenstadt und Pumpwerk auf ihre Eignung hin untersucht:

- Gartengrundstück Weserstraße 98/Jadeallee für „Bike+Ride Plätze
- Grünanlage/Weg am Südufer Handelshafen vor der „DLRG“

Der Petent wird über den Beschluss schriftlich informiert.

6.2 Maßnahmenkonzept Arbeitsgruppe Extremismus **185/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat beschließt das vorliegende Maßnahmenkonzept und beauftragt das Referat 5 (Gesamtkoordination) innerhalb des Dezernats II der Stadtverwaltung mit der Umsetzung.
2. Die Arbeitsgruppe Extremismus wird dauerhaft institutionalisiert. Sie soll dem Rat einmal jährlich in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause einen Sachbericht über die Umsetzung erstatten und das Maßnahmenkonzept jährlich fortschreiben; erstmalig im Jahr 2013.

6.3 Annahme von Zuwendungen im Sinne des §111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **188/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Geldspende:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Förderverein der GS Hafenschule „Freunde der Hafenschule e.V.“	6.437,90 €	Außenspielgerät „Kletterelefant“ für die GS Hafenschule

6.4 Resolution zum Erhalt des Wasser- und Schifffahrtsamtes Wilhelmshaven **193/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert über das Anliegen, da seinen Informationen zufolge gar keine Bestrebungen vorlägen, das Wasser- und Schifffahrtsamt in Wilhelmshaven aufzulösen. Er sähe damit keinen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(1 Gegenstimme: Herr Dr. von Teichman – FDP - und 3 Enthaltungen: BASU-Fraktion, Herr Hammadi – Die.Linke)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die beigefügte Resolution zum Erhalt des Wasser- und Schifffahrtsamtes Wilhelmshaven.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)7.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2012 **201/2012**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.07.2012 vor.

Oberbürgermeister Wagner erläuterte die Gründe für die Nachbewilligung:

Es sei ein Konto in den Bilanzen verzeichnet, das dort der gGmbH zugerechnet werde, obwohl es eher dem Eigenbetrieb zugeordnet werden müsse. Es handele sich dabei jedoch nicht um ein unbekanntes oder verstecktes Konto, welches auch regelmäßig bilanziert worden sei.

Vor der Betriebsaufspaltung habe der Krankenhaus-Konzern über eine Vielzahl von Bankkonten verfügt. Diese wurden mit der Betriebsspaltung im Jahr 2004 den verschiedenen Betriebsteilen zugeordnet; nämlich entweder dem Eigenbetrieb, der gGmbH und der Senioren Wohn- und Dienstleistungs-gGmbH. Dabei wurde das heute zur Debatte stehende Kontokorrentkonto unter „Reinhard-Nieter-Krankenhaus“ ohne den Zusatz „gGmbH“, und somit im Eigenbetrieb, weitergeführt. Faktisch sei es aber als Verrechnungskonto zwischen der gGmbH und dem Eigenbetrieb genutzt worden, verbunden mit einer Kontokorrent-Darlehnslinie auf dem Konto.

Auch die kontoführende Bank teile die Auffassung der Stadt, dass es sich um ein Konto des Eigenbetriebs handeln müsse und habe dies bei der Betriebsaufspaltung so auch gehandhabt. In der Vergangenheit sei das Konto teilweise dazu verwendet worden, Finanzierungsspitzen der gGmbH abzudecken. Dabei sei das Konto nicht nur negativ geführt worden, es habe sich durchaus auch im positiven Bereich bewegt. Für diese Praxis gebe es jedoch keine Rechtsgrundlage und dürfe daher durch die gGmbH so nicht weitergenutzt werden. Die gGmbH müsse mit einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit versehen werden und diesem Zweck solle der vorliegende Beschlussvorschlag dienen.

Er appelliere dringend, allen Beteiligten die Möglichkeit einzuräumen, die Sachverhalte in Ruhe aufzuklären und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es könne nicht zielführend sein, bei Unklarheiten sofort nach einem Schuldigen zu suchen. Aufgabe von Rat und Verwaltung müsse sein, ruhig und besonnen zu reagieren.

Frau Weinstock machte deutlich, die vom Rat gewählten Mitglieder in den Gremien des Krankenhauses hätten letztlich die Verantwortung zu tragen, auch wenn eine mögliche Insolvenzverschleppung im Raum stehe. Nach eingehender Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen habe die BASU-Fraktion sich daher entschieden, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Sie halte es für sinnvoller und beantrage daher, den **Beschluss vorerst zu vertagen**, um die weiteren Ergebnisse abzuwarten. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, wünsche sie **geheime Abstimmung**.

Herr von den Berg bezog sich auf die Aussage von Oberbürgermeister Wagner, ruhig und besonnen zu agieren. Dabei stelle sich ihm die Frage, warum dann bereits heute über diesen Sachverhalt beschlossen werden müsse. Für ihn seien hinsichtlich dieser Thematik insgesamt zu viele Fragen offen. Er bitte den Oberbürgermeister um Verständnis auch für die Situation der Ratsmitglieder. Die hier veranschlagte Summe könne für verschiedene andere Projekte in der Stadt ebenso sinnvoll eingesetzt werden. Fraglich sei zudem die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme; zum jetzigen Zeitpunkt scheine überhaupt noch nicht sicher, ob der Betrag ausreiche und wie es zukünftig um das Krankenhaus bestellt sei. All diese Fragen erlaubten es ihm persönlich nicht, mit dem Thema in der heutigen Sitzung ruhig und besonnen umzugehen. Für eine gute Entscheidung werde noch mehr Zeit benötigt. Aus diesem Grunde und auch, weil er die Folgen nicht zu überblicken vermöge, könne er heute nicht zustimmen. Er zeige sich jedoch optimistisch, dass die Situation nachhaltig geklärt werde.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, der von ihm geäußerte Unmut beziehe sich auf die soeben genannte Vokabel, die den Vorwurf einer Straftat beinhalte.

Er mache zudem darauf aufmerksam, dass die heutige Entscheidung nicht ohne weiteres zu vertagen sei. Zudem habe die Stadt die gesetzliche Pflicht, für die

Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sorgen; besonders müsse man sich aber der Verantwortung gegenüber der Mitarbeiter des Krankenhauses bewusst sein.

Er halte diese Nachbewilligung für gerechtfertigt: Das Krankenhaus müsse diese Kontokorrentlinie haben, um seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, wozu nicht zuletzt auch die Zahlung der Löhne und Gehälter der Mitarbeiter gehöre.

Herr Lietzmann zeigte sich verwundert, dass er als Mitglied des Aufsichtsrates vom Sachverhalt erst aus der Zeitung und dann in öffentlicher Ratssitzung erfahren habe. Vor dem Hintergrund der immer wieder propagierten Transparenz wünsche er eine offene und rechtzeitige Information, auch über die Grenzen von Gruppierungen hinaus.

Oberbürgermeister Wagner wendete ein, aufgrund der Kürze des Zeitablaufs sei eine andere Vorgehensweise gar nicht möglich gewesen.

Herr Dr. von Teichman begrüßte, dass den Problemen des Reinhard-Nieter-Krankenhauses nun endlich einmal auf den Grund gegangen werden solle. Es sei dringend nötig, das Krankenhaus auf gesunde Beine zu stellen. Hier erinnerte er an die bereits in der Vergangenheit geführten Diskussionen zu diesem Thema und die verhaltene Informationspolitik der damals Verantwortlichen in der Verwaltung.

Die Nachbewilligung wiederum möge sachlich richtig sein, doch müsse hier auch die Haushaltssituation der Stadt bedacht werden, die sich derzeit als äußerst prekär darstelle. Die ohnehin knappen Haushaltsmittel dürften seines Erachtens nicht für dieses Vorhaben mit ungewissem Ausgang vergeudet werden. Er bitte die großen Fraktionen, die sich immer wieder für den Verbleib des Krankenhauses in kommunaler Hand aussprächen, um Auskunft, wie dann der städtische Haushalt saniert werden solle. Sollte diese Frage heute nicht beantwortet werden können, werde er der Vorlage nicht zustimmen. Eine solche Erklärung werde auch den Bürgern geschuldet, zu deren Lasten letztlich diese Nachbewilligung gehe.

Oberbürgermeister Wagner hielt dem entgegen, es gehe nicht darum, die Summe auf einmal zur Verfügung zu stellen, sondern darum, die Spitzen abzufedern. Er warne jedoch auch vor der Annahme, mit dieser Nachbewilligung sei der Vorgang abgeschlossen und das Krankenhaus gesundet. Es werde weiteren Finanzierungsbedarf geben, bis die Restrukturierung des Betriebes abgeschlossen sei.

Frau Ober-Bloibaum erkundigte sich nach den Folgen einer unterbleibenden Zahlung an das Krankenhaus.

Oberbürgermeister Wagner wies erneut darauf hin, es sei Aufgabe der Stadt, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Herr Stoffers gab einige ergänzende Ausführungen zur haushaltsrechtlichen Einordnung dieser Nachbewilligung. Er erinnerte daran, dass bereits im Finanzausschuss im Juni seitens der Verwaltung über die Verluste des Krankenhauses informiert worden sei, unabhängig von der heutigen Problematik. Dort habe man auf die vom Rat im Jahr 2004 verabschiedete Vereinbarung verwiesen, die besage, dass unter bestimmten Voraussetzungen Verluste bis maximal 1 Mio. € pro Jahr durch den städtischen Haushalt auszugleichen seien. Da das Krankenhaus seit 2006 durchgehend Verluste zu verzeichnen hatte, habe die Verwaltung es für richtig gehalten, diese als Risikorückstellung in die Bilanz einzuarbeiten und den Rat entsprechend zu informieren. Die Rückstellungsbildung sei in den Vorjahren fälschlicherweise unterblieben. Im Rat habe er auch bereits auf eine Verschlechterung im Haushalt des für das

Krankenhaus zuständigen Dezernates um rund 5 Mio. € hingewiesen. Dies könne voraussichtlich durch eine Verbesserung im Teilhaushalt „allgemeine Finanzen“ ausgeglichen werden, die aus Minderaufwendungen bei den Zinsen und der Gewerbesteuerumlage, sowie aus Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und beim Finanzausgleich resultiere. Diese Beträge seien eigentlich nicht für die Beseitigung von Liquiditätsengpässen einer Beteiligungs-GmbH vorgesehen, sondern sollten entsprechend den Forderungen der Kommunalaufsicht für die Schuldentilgung eingesetzt werden. Dies sei nun nicht möglich. Mit Hilfe dieser Mehreinnahmen würde jetzt die vorgelegte Nachbewilligung finanziert. Zwar würden die Schulden nicht vergrößert, könnten aber auch nicht abgebaut werden. Man müsse sich nunmehr bemühen, die Planzahlen für 2012 zu erreichen. Somit sei es haushaltstechnisch vertretbar, diese Nachbewilligung zu leisten.

Die Prüfungen zur Liquidität des Krankenhauses seien noch nicht abgeschlossen, so dass es bislang keine verbindliche Auskunft darüber gebe, wann die Zahlung von Seiten der Stadt notwendig werde. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gehe die Verwaltung aber davon aus und daher erfolge die nun vorgelegte Nachbewilligung im Rahmen eines Vorratsbeschlusses. Damit werde die Verwaltung in die Lage versetzt, im Bedarfsfall schnell zu reagieren.

Die von Frau Ober-Bloibaum aufgeworfene Frage nach der drohenden Insolvenz könne somit ebenfalls nicht abschließend beurteilt werden; dies sei abhängig von der Ermittlung des Sachverhaltes wie auch von der aktuellen Liquiditätsplanung.

Herr Walpurgis machte darauf aufmerksam, dass noch im Wahlkampf von allen der Einsatz für den Erhalt des Reinhard-Nieter-Krankenhauses propagiert worden sei. Hier biete sich die passende Gelegenheit, diesem Versprechen Nachdruck zu verleihen. Dies gelinge am besten, indem man einen kühlen Kopf bewahre und besonnen reagiere. Der Rat sollte sich deshalb geschlossen für das Krankenhaus aussprechen. Die Aufarbeitung des Sachverhaltes sei wiederum Sache von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Abschließend wolle er dringend appellieren, der Nachbewilligung zuzustimmen.

Herr Föhlinger bestätigte, die SPD-Fraktion werde daher zustimmen und zu ihrer im Wahlkampf übernommenen Verantwortung stehen. Die vorgelegten Zahlen hätten überrascht und es sein nun Aufgabe der Verwaltung, diese aufzuarbeiten und dem Rat vorzulegen. Entscheidend sei, dass von dieser Entscheidung auch die Mitarbeiter des Krankenhauses betroffen seien und der Bevölkerung eine Sicherheit in der Gesundheitsversorgung geboten werden müsse.

Herr Hellwig stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu. Damit das Reinhard-Nieter-Krankenhaus diese Grundversorgung sicherstellen könne, müsse es mit der entsprechenden Liquidität ausgestattet werden. Dies wiederum geschehe mit der Verabschiedung der heutigen Nachbewilligung. Alles andere werde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung und Gremien des Krankenhauses geklärt und der Rat bei neuen Erkenntnissen umgehend informiert. Mutmaßungen über Insolvenz oder Privatisierung brächten niemanden in der Sache weiter.

Herr Dr. von Teichman verdeutlichte, dass auch die FDP sich für das Krankenhaus eingesetzt habe. Er zeige sich ebenfalls erstaunt von der Aussage seitens Herrn Föhlinger, er sei von den Zahlen überrascht worden. Dies könne er nicht nachvollziehen, zumal er selbst zu jedem Beteiligungsbericht auf genau diese Problematik hingewiesen habe. Außerdem sei es Pflicht der Ratsmitglieder gewesen, sich darum zu kümmern, wie auch in der alten Niedersächsischen Gemeindeordnung nachzulesen gewesen sei. Seiner Meinung nach hätte jedes Ratsmitglied von den Problemen wissen müssen.

Da der Rat in dieser Angelegenheit erst am Anfang der Diskussion stehe, frage er sich, ob es nicht sinnvoll sei, einen Sonderausschuss zu bilden, in dem der Sachverhalt in Ruhe aufgearbeitet werden könne.

Oberbürgermeister Wagner wendete ein, einen derartigen „Sonderausschuss“ des Rates gebe es bereits in Form des Aufsichtsrates, der sogar überwiegend mit Ratsmitgliedern besetzt sei. Zwar sei eine solche Funktion durchaus sinnvoll, doch schlage er vor, dies im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen oder Gesellschafterversammlungen umzusetzen.

Herr Becker fügte hinzu, das Problem dürfte der SPD hinreichend bekannt sein, zumal der Aufsichtsrat mit drei Personen aus dieser Fraktion besetzt sei. Er könne die Aussage, es sei nichts Derartiges bekannt gewesen, nicht nachvollziehen. Im Übrigen werde die WBV der Beschlussvorlage zustimmen, aber verbunden mit der Bitte um rückhaltlose Aufklärung.

Herr Stoffers nahm Stellung zur Anregung von Herrn Dr. von Teichman: Zum einen gebe es, wie schon vom Oberbürgermeister erwähnt, den Aufsichtsrat, dem künftig eine besondere Rolle zukomme. Ferner sei die Verwaltung um größtmögliche Transparenz mit diesem Thema bemüht. So sei die Kommunalaufsicht bereits eingeschaltet worden und man arbeite eng mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammen. Im Finanzausschuss sei extra ein neuer ständiger Tagesordnungspunkt „Angelegenheiten der Rechnungsprüfung“ eingerichtet worden, um laufend über die neuesten Entwicklungen berichten zu können. Ein weiteres Gremium sei damit nicht erforderlich und würde außerdem zu viel Zeit binden.

Herr Stoffers machte abschließend auf die Verpflichtung zur Vornahme eines Verlustausgleichs durch den Kernhaushalt der Stadt aufmerksam. Für die gGmbH gebe es über eine Vereinbarung mit der Stadt Wilhelmshaven die Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Diese Vereinbarung wiederum habe ihre Grundlage in der Eigenbetriebsverordnung. Auch hiernach bestehe eine Verpflichtung des städtischen Haushaltes, entsprechende Verluste des Eigenbetriebes, die nicht anderweitig gedeckt werden könnten, auszugleichen. Somit bestehe also in jedem Fall eine rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich.

Herr Debring ergänzte, der Aufsichtsrat tage derzeit wöchentlich; weiterhin habe das Krankenhaus externe Berater eingeschaltet. Er gehe davon aus, dass dem Rat erste Ergebnisse nach der Sommerpause vorgelegt werden könnten.

Nachdem **Frau Weinstock** an die Abarbeitung der von ihr eingebrachten Anträge erinnert hatte, erklärte **Herr Stoffers**, bei dem Antrag auf Vertagung handele es sich um einen Geschäftsordnungsantrag, über den vor der inhaltlichen Abstimmung entschieden werden müsse. Eine geheime Abstimmung sei jedoch aufgrund fehlender Festlegung in der Geschäftsordnung nicht möglich.

Der von Frau Weinstock eingebrachte Antrag auf Vertagung wurde in der folgenden Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 4 Gegenstimmen: BASU-Fraktion, Herren Dr. von Teichman – FDP und von den Berg – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; unter Nicht-Beteiligung von Frau Biester - CDU-Fraktion)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die vorgelegte Nachbewilligung in Höhe von 4.283.486,45 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2012. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Liquiditätssicherung den nachgewilligten Betrag an die RNK gGmbH bei nachgewiesenem Liquiditätsbedarf zu zahlen.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)7.2.1 Bebauungsplan Nr. 125/4. Änderung (vorhabenbezogen)**143/2012**

-Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-
Vorhaben-und Erschließungsplan 019 (VEP 019)
-Tagespflegeeinrichtung Johanniter-Unfall-Hilfe-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2012 vor.

Herr Langen erklärte, die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass nach Umsetzung des Bauvorhabens der Bestandsschutz hinsichtlich der Lärmemissionen durch das Freibad Nord gewährleistet bleibt und dass auch nach jedweder Art von Baumaßnahmen keinerlei Nutzungseinschränkungen im Freibad zu erwarten seien. Im Bauausschuss sei dies bereits von der Verwaltung bestätigt worden. Die CDU-Fraktion bitte, die Ergänzung ins Protokoll mit aufzunehmen und werde der Beschlussvorlage unter dieser Voraussetzung zustimmen.

Herr Barkowsky stellte die Vorzüge dieser Tagespflegeeinrichtung dar: Damit werde älteren Menschen die Möglichkeit geboten, weiter in ihrer privaten Umgebung zu wohnen. Dabei werde besonderer Wert darauf gelegt, die selbständige Lebensführung der Tagespflegegäste weitestmöglich zu erhalten und zu fördern. Damit werde auch die Situation der Angehörigen erleichtert. Der Stadtnorden begrüße diese neue Einrichtung, da damit lange Anfahrtswege entfallen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Langen machte er darauf aufmerksam, dass die mit dem Neubau entfallenen Nutzungsmöglichkeiten als Stellplatzanlage für den Spitzenbedarf des Freibades Nord bei Bedarf durch Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlagen Richtung Süden kompensiert werden sollte.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 125 / 4. Änderung (vorhabenbezogen)** - FREIZEITGELÄNDE FEDDERWARDERGRODEN SÜD- / **Vorhaben- und Erschließungsplan 019 (VEP 019)** - TAGESPFLEEGEEINRICHTUNG JOHANNITER-UNFALL-HILFE-, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-05) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 20.06.2012 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 7).

- 7.2.2 Straßenbenennung für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 61, 2.Ä -Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße- **165/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 61, 2. AE (abgehend vom Triftweg) wird benannt als „**Erich-Kästner-Ring**“.

- 7.2.3 75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 -Sonderbaufläche östlich Sportforum- Entwurfsbeschluss **170/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven** - SONDERBAUFLÄCHE ÖSTLICH SPORTFORUM - zu und beschließt, diese einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 7.2.4 Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung -Westlich der Käthe-Kollwitz-Schule- Entwurfsbeschluss **171/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 134 – WESTLICH DER KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE –** zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 7.2.5 Bebauungsplan Nr. 149 - Nordhafen Neu - Entwurfsbeschluss **172/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Änderung des Geltungsbereiches und dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 149 - NORDHAFEN NEU** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.6 JadeWeserPort 198/2012

Straßenbenennung für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 211 "Hafengroden" (Truckservicecenter)

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2012 vor.

Die **Herren Hellwig, Dr. von Teichman** und **Becker** diskutierten kurz über die Wahl des Straßennamens.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei Gegenstimme von Herrn Sokolowski, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die im Bereich des JadeWeserPorts (Truckservicecenter) vorgesehene Planstraße zwischen der Haupteerschließungsstraße „Pazifik“ und der deichseitigen Erschließungsstraße „Atlantik“ erhält die Bezeichnung: „**Straße von Malakka**“.

7.3 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Ratsherr Reese)**7.3.1 Wahlordnung Seniorenbeirat 159/2012**

Herr Reese trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.06.2012 vor.

Zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Herrn Walpurgis, Frau Biester** und **Herrn Stoffers** wurde die Zukunft des Projektes diskutiert:

Auf der einen Seite zweifelte Herr Dr. von Teichman die Wirtschaftlichkeit des neu geregelten Wahlverfahrens angesichts der geringen Wahlbeteiligung an.

Dem gegenüber äußerten Herr Walpurgis und Frau Biester, dass es in der Stadt einen großen Anteil an Senioren gäbe, denen das Recht eingeräumt werden müsse, eine eigene Vertretung zu wählen.

Herr Stoffers verglich abschließend mit dem Jugendparlament. Dort habe nach Änderung der Formalien eine Verbesserung der Wahlbeteiligung erreicht werden können. Dies solle hier ebenfalls zunächst versucht werden, bevor die Weiterführung des Seniorenbeirates in Frage gestellt werde.

Herr Möhle übermittelte abschließend dem erkrankten Vorsitzenden des Seniorenbeirates die Genesungswünsche des Rates.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei Gegenstimme von Herrn Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wilhelmshaven.

**7.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)****7.4.1 Vertragsübernahme Kaiser-Wilhelm-Brücke 176/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 12.07.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Durchführung der Vertragsübernahme für die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke von der WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude Dienstleistungsgesellschaft mbH i.L. auf die GGS Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

7.4.2 Öffentliche und Private Gebäudereinigung –
Ergebnisse des Markttestes für öffentliche Gebäude

181/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 12.07.2012 vor.

Frau Ober-Bloibaum lobte die der Untersuchung zugrunde liegende Recherche und zeigte sich erfreut über das gewonnene Ergebnis. Es habe sich nun endgültig herausgestellt, dass die Eigenreinigung gründlicher und günstiger erledigt werde, als eine Fremdreinigung. Dennoch halte sie die vorgegebenen Erledigungszeiten für zu knapp bemessen.

Herr Jacques berichtete, der Betriebsausschuss habe sich einstimmig für diese Beschlussvorlage ausgesprochen. Es sei erfreulich, dass der städtische Reinigungsdienst damit eine Aufwertung erfahre und als Folge wieder vermehrt Einstellungen in diesem Bereich vorgenommen werden könnten. Auch er wolle die vom Eigenbetrieb geleistete Arbeit loben. Die Fraktionen von SPD und CDU würden daher gern zustimmen.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, mit diesem Beschluss werde ein drittes großes Projekt neben AÖR und PPP zu Fall gebracht. Seines Erachtens fuße die Untersuchung auf falschen Grundlagen und beinhalte hinkende Vergleiche. Nachdem Herr Dr. von Teichman dies anhand verschiedener Beispiele verdeutlicht hatte, legte er seine Vermutung dar, die Vorteile der Eigenreinigung würden schnell abschmelzen und sich besonders der finanzielle Vorteil ins Gegenteil verkehren. Aus diesem könne die Stadt sich dann unter Umständen nur schwer oder gar nicht mehr lösen. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, warum die Stadt aufgrund all dieser Vorteile nicht wieder zu 100 % auf Eigenreinigung umstelle. Insgesamt halte er das vorgeschlagene Vorgehen für einen Fehler.

Herr Walpurgis wendete ein, er sei erfreut über die gewonnenen Ergebnisse und falls dies ein Fehler sein sollte, so mache er ihn gern.

Herr Felbier erklärte, der Vorteil der nicht zu berechnenden Mehrwertsteuer bei der Eigenreinigung dürfe mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt durchaus ausgenutzt werden. Es gehe jedoch nicht allein um die Wirtschaftlichkeit, sondern es sei zudem festgestellt worden, dass die erbrachten Leistungen bei der Eigenreinigung die besseren gewesen seien. Er sei froh, dass dieser Schritt gegangen werde, mit dem erstmalig klare Leistungswerte für die ausgeführten Arbeiten vorlägen. Abschließend zeigte er sich gespannt, wie dies für die übrigen städtischen Gebäude umgesetzt werde. Er halte diesen Vorschlag letztlich für die bestmögliche Lösung.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei Gegenstimme von Herrn Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat nimmt beiliegenden Ergebnisbericht des Reinigungsprojektes zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Aufhebung des Ratsbeschlusses zur 50% Reinigung (2003)

Aufhebung des Ratsbeschlusses zur Weiterentwicklung der Privatisierung über natürliche Fluktuation (2004)

Festschreibung einer Quotierung gem. heutigem Stand von ca. 1/3 Fremd- zu 2/3 Eigenreinigung

(...)

Die Umsetzung im operativen Geschäft obliegt GGS mit folgenden Eckpunkten die im Detail noch zu vereinbaren sind (Verwaltung und Personalrat):

Einführung des neuen Leistungsverzeichnisses für alle Objekte

Einführung des Qualitätsmanagement für alle Objekte

Sukzessive Angleichung der Leistungswerte

- Übergangsfrist 2015 bis zu Erreichung der vorgegebenen Richtwerte für alle Gebäude (Organisation obliegt GGS)
- Regelung für Personenkreis 60+ mit Bestandschutz, Leistungsgeminderte, Schwerbehinderte (Grundlage Erschwerniskatalog BMTG)

Bewertung der Eingruppierung für Neueingestellte [EG 1, Stufe 4]

Aufnahme von Gesprächen zur Schaffung von Anreizmechanismen zur Qualitätssicherung (85% plus)

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner berichtete über eine Eingabe, die am 3. Juli 2012 von Herrn Jörg Priebe-Tiemann aus Wilhelmshaven per email unter dem Titel „Bürgerantrag/Einwohnerantrag gem. § 34 NkomVG zum Thema: „Bau fester Weidezäune auf den Deichen der Stadt Wilhelmshaven durch den III. Oldenburgischen Deichband“ an den Rat gerichtet gewesen sei. Darin habe er angeregt, der Rat solle den III. Oldenburgischen Deichband auffordern, den Bau des festen Weidezaunes sofort einstellen und den Rückbau des Zaunes in Auftrag geben.

Die Anregung befasse sich mit dem gleichen Thema wie die bereits vorliegenden Fragen zur Einwohnerfragestunde; die Beratung werde aber zunächst zur Prüfung des Sachverhaltes bis zur nächsten Ratssitzung nach der Sommerpause zurückgestellt.

In der Zwischenzeit werde das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anregung nach § 34 NkomVG geprüft. Zudem sei vom zuständigen Fachbereich Umwelt eine Stellungnahme angefordert worden.

9 Anträge

9.1 Antrag von Rats Herrn Hammadi auf Umstellung der Wertscheinausgabe für Asylbewerber auf Bargeldauszahlung **515/2012**

Herr Hammadi trug seinen Antrag wie folgt vor und begründete diesen anschließend:

„Ich stelle hiermit den Antrag, die Leistungen für Asylbewerber in Form von Gutscheinen zu beenden zugunsten der Bargeldauszahlung.“

Herr Hammadi machte darauf aufmerksam, dass er den Antrag auch auf deutsche sowie ausländische Mitbürger mit Anspruch auf Sozialleistungen ausdehnen wolle. Zusammenfassend gehe es ihm hauptsächlich um die Abschaffung der Gutscheine.

Herr Stoffers informierte, hier handele es sich um ein ausgesprochen aktuelles Thema, mit dem sich auch das Bundesverfassungsgericht befasst habe. Dort sei die Höhe der Unterstützungswerte untersucht worden. Das Gericht habe festgestellt, dass diese Werte, die seit 1993 in unveränderter Höhe ausbezahlt

werden, nicht mehr ausreichend seien. Der Gesetzgeber sei aufgefordert worden, die Leistungen nunmehr anzupassen.

Für den von Herrn Hammadi ursprünglich eingebrachten Antrag sei § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes einschlägig. Demnach werde der notwendige Bedarf der Asylbewerber in den ersten vier Jahren ihres Aufenthaltes durch Sachleistungen gedeckt. Anstelle dieser Sachleistungen können laut dieser Vorschrift auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen oder anderen vergleichbaren unbaren Leistungen treten oder aber als Geldleistungen gewährt werden.

Dieses zu regeln sei wiederum Aufgabe des Landes Niedersachsen, von dessen Weisungen die Stadt ihrerseits abhängig sei. Das Land habe per Erlass aus dem Jahr 2007 bestimmt, dass zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber Sachleistungen zu gewähren und ergänzend dazu Wertgutscheine auszugeben seien. Die Gewährung von Geldleistungen sei hingegen nur in Ausnahmefällen zulässig.

Auf Nachfrage seitens der Stadt habe das Innenministerium mitgeteilt, dass ein Abweichen vom Sachleistungsprinzip nicht zulässig sei. Somit sei eine Änderung des bisher praktizierten Verfahrens nicht möglich.

An der folgenden Diskussion zum Thema beteiligten sich **Herr Reese, Herr von den Berg, Frau Weinstock, Frau Linsen-Steiner, Herr Hammadi, Herr Walpurgis sowie Herr Prof. Reuter.**

Der im Laufe der Aussprache von Frau Weinstock eingebrachte **Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit** wurde anschließend **einstimmig** bei Enthaltungen der Herren Felbier und Dr. von Teichman **angenommen**.

10 Anfragen

10.1 Anfrage Ratsherr Reese: Zustand der Sportanlage des ESV an der Güterstraße **516/2012**

Herr Reese trug folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Auf der Sportanlage an der Güterstraße, Heimstatt des Eisenbahner Sportvereins seit mehr als 75 Jahren, ist ein Spielfeld seit Jahren für den Spielbetrieb nicht mehr zugelassen. Der Verein ist dadurch in seinen Möglichkeiten sehr stark eingeschränkt.

Beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven, die komplette Verfügbarkeit der Anlage an der Güterstraße, deren Grund und Boden sich im Besitz der Stadt befindet, wieder herzustellen?

Wenn ja, in welchem bitte konkret zu benennenden Zeitrahmen und in welcher konkret zu bezeichnenden Art und Weise?

Wenn nein, gibt es in der Verwaltung Überlegungen, dem Eisenbahner Sportverein einen alternativen Standort im Bereich der Südstadt anzubieten?“

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Mit dem Erwerb der Sportanlage an der Güterstraße von der Deutschen Bahn im Jahre 2003 ist die Stadt Wilhelmshaven zwar Grundeigentümerin geworden, jedoch hat sie damit keine neuen oder zusätzlichen Unterhaltungspflichten für die Anlage selbst übernommen.

Vielmehr ist die Stadt ohne Änderungen in den seit 1969 bestehenden Überlassungsvertrag zwischen der Bahn und dem Eisenbahner-Sportverein (ESV)

eingetreten. Danach ist die Erhaltung der Sportanlage ebenso wie aller aufstehenden Bauwerke ausschließlich Sache des Vereins.

Die Frage einer finanziellen Beteiligung an Verbesserungen der vereinseigenen Sportanlage an der Güterstraße ist also ausschließlich unter sportpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dabei kann auch die Rolle des Sportvereins im Stadteilumfeld in Betracht gezogen werden.

Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen für die Jahre 2013/14 einen Vorschlag erarbeiten und zur Vorbereitung dazu mit den unmittelbar Betroffenen Gespräche führen.“

B Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde

(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Zur Einwohnerfragestunde lagen schriftlich 7 Fragen verschiedener Wilhelmshavener BürgerInnen vor, die sich mit dem Aufstellen von Weidezäunen auf den Deichen befassten.

Diese Fragen wurden zunächst von den Fragestellern einzeln vorgetragen und anschließend von Herrn Dr. Graul als zuständigem Dezernenten beantwortet. Danach bestand die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Fragen und Antworten je Fragesteller aufgeführt:

1) Frage von Herrn Friedhelm Höke:

Wann ist es wieder möglich, das eingezäunte Denkmal des „Alten Voslapper Leuchtturmes“ barrierefrei und unter Nutzung von einzurichtenden Parkmöglichkeiten zu besichtigen?

Antwort Dr. Graul:

„Aus deichrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich sowohl gegen einen barrierefreien Zugang zum Denkmal „Alter Voslapper Leuchtturm“ als auch gegen eine begrenzte Anzahl möglicher Parkplätze beim Denkmal keine Bedenken. Parkplätze bedürften einer deichrechtlichen Genehmigung.

Zurzeit werden Gespräche mit dem III. Oldenburgischen Deichband geführt, um die Zugänglichkeit wiederherzustellen.“

In seiner Zusatzfrage bat **Herr Höke** nochmals um Auskunft, ob etwas unternommen werde, um wieder an das Denkmal heran kommen zu können.

Herr Dr. Graul wiederholte, die Stadt stünde derzeit in Gesprächen mit dem Deichband, um Möglichkeiten des Zuganges und entsprechende Parkplätze auszuloten. Selbstverständlich gehöre der Voslapper Leuchtturm zur Stadtgeschichte und werde als solcher auch gewürdigt.

2) Frage von Sabine Tiemann:

Steht die Errichtung der festen Weidezäune durch den III. Oldenburgischen Deichband in einem Zusammenhang mit den ab 2014 zu erwartenden EU-Zahlungsansprüchen nach Hektarzahl beihilfefähiger Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird und wer darf diese beantragen?

Antwort Dr. Gaul:

„Die Errichtung der festen Weidezäune steht nach Auskunft des III. Oldenburgischen Deichbandes in keinem Zusammenhang mit EU-Zahlungsansprüchen. Die Zäune werden vom III. Oldenburgischen Deichband errichtet, um die Schafbeweidung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die Zahlung von EU-Geldern erfolgt im Allgemeinen an die Nutzer bzw. Pächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen, d.h. in dem hier vorliegenden Fall an die Schäfer.“

3) Frage von Herrn Friedrich Schindler:

Wer bzw. welche Behörde oder Abteilung plante, genehmigte und finanzierte den Bau der Einzäunung, welche zur Zeit auf den Deichen und anderen Weideflächen Wilhelmshavens stationär errichtet werden?

Antwort Dr. Gaul:

„Planung, Bau und Finanzierung der Schafweidezäune erfolgten durch den III. Oldenburgischen Deichband, der sowohl Träger der Deicherhaltung als auch Eigentümer des Deiches ist.

Bei Deichneubauten erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Neubaufinanzierung durch das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland.

Eine deichrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Schafweidezaunes ist nicht erforderlich, es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Deicherhaltung. Eine baurechtliche Genehmigung ist ebenfalls nicht erforderlich.“

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Schindler** erklärte **Herr Dr. Gaul**, die Deichbehörde wache über alle Maßnahmen, die den Deich beeinträchtigen könnten. Der Deichband sei Eigentümer und besitze in dieser Eigenschaft gewisse Vorrechte. Der Umweltausschuss greife in seiner Sitzung am 05.09.2012 diese Thematik übrigens ebenfalls auf.

4) Frage von Herrn Jörg Priebe-Tiemann

Wurde die untere Deichbehörde der Stadt Wilhelmshaven gem. §§14 bzw. 30 Niedersächsisches Deichgesetz, §47 Satzung III. Oldenburgischer Deichband und §72 Wasserverbandsgesetz vor dem Bau des Weidezauns in Kenntnis gesetzt und hat sie dieses Vorhaben genehmigt?

Antwort Dr. Gaul:

„Die Errichtung von Schafweidezäunen bedarf keiner deichrechtlichen Genehmigung, da sie Teil der Deicherhaltung ist. Bei deichrechtlich genehmigungsfreien Bauvorhaben, wie z.B. die Errichtung von Schafweidezäunen, wird die untere Deichbehörde von dem Bauvorhaben auch nicht in Kenntnis gesetzt.“

5) Frage von Frau Martina Keuneke:

Ist bei der Diskrepanz zwischen Anzahl der Schafe und der Größe, der durch den III. Oldenburgischen Deichband fest eingezäunten Weidefläche, eine ordnungsgemäße Pflege und Erhaltung der Grasnarbe im Sinne der Deicherhaltung gewährleistet (Stichwort Besatzdichte der Schafe)?

Antwort Dr. Gaul:

„Die von Schafen beweideten Deichabschnitte befinden sich in einem guten Zustand. Im Rahmen der Deichschau wird zweimal jährlich der Zustand der Deiche durch die Untere Deichbehörde bewertet. Eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der Schafe und der Weidefläche ist nicht erkennbar. Festgestellte Mängel an der Grasnarbe werden zeitnah behoben.“

6) Frage von Frau Sandra Stucki:

Welche Behörden, die im Katastrophenschutz und in die Unfallhilfe involviert sind, wurden über den Zaunbau informiert und um Stellungnahme gebeten?

Antwort Dr. Gaul:

„Die Katastrophenschutzbehörden und Rettungsdienste werden nicht über die Errichtung von Schafweidezäunen am Deich informiert, bzw. um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Deichschau sind Vertreter des Katastrophenschutzes beteiligt. Schafzäune stellen auch kein Hindernis für die Deichverteidigung dar. Rettungsdienste und Katastrophenschutz sind mit Schlüsseln für die Deichtore ausgestattet.“

Frau Stucki wendete ein, dass ihren Erkundigungen zufolge eben keine Schlüssel in den Rettungswagen vorhanden seien.

Herr Dr. Gaul wies darauf hin, die Tore seien im Notfall immer zu öffnen und stellten dann mit Sicherheit das geringste Problem dar.

7) Frage von Frau Angela Webs:

Auf den zur Zeit im Bau befindlichen Weidezäunen wird Stacheldraht in ca. 1,20m Höhe angebracht, obwohl dies ein hohes Verletzungsrisiko für Radfahrer, Spaziergänger und spielende Kinder darstellt und die Höhe des angebrachten Stacheldrahtes mit Richtlinien von landes- bzw. bundesweiten Bauverordnungen nicht vereinbar ist.

Wer hat diese Ausnahmegenehmigungen erteilt und trägt die Haftung für Schäden und/ oder Verletzungen?

Antwort Dr. Gaul:

„Eine deichrechtliche Genehmigung ist, wie schon an anderer Stelle dargestellt, für die Errichtung von Schafweidezäunen nicht erforderlich.

Diese Zäune sind nach der Niedersächsischen Bauordnung genehmigungsfrei, d.h. der Bauherr trägt die Verantwortung dafür, dass sie dem öffentlichen Baurecht entsprechen.

In der Straßenverkehrsordnung bzw. den Straßengesetzen wird bei Einfriedungen von Grundstücken ausschließlich auf Sichtbehinderungen abgehoben.“

Als weiterer Fragesteller stellte **Herr Radmer** folgende Einwohnerfrage an die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU:

„Seit mehr als zwei Jahren liegt in Wilhelmshaven ein Radverkehrskonzept vor. Darin wird eine Förderung des Radverkehrs als System empfohlen, also Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur und der Öffentlichkeitsarbeit. Der Mehrheitsgruppenvertrag der Wilhelmshaven-Fraktion aus CDU und SPD für die Ratsperiode 2011 bis 2016 beinhaltet hierzu keinerlei Ansätze und Ziele. Von der Politik wird der Radverkehr in vielen anderen Kommunen in der Bundesrepublik und in Europa ganz anders gesehen. Dort spielt die von Kindern bis zu Senioren zugängliche Mobilität durch das Fahrrad zur Gesundheitsförderung und Verbesserung der Umweltbelastung eine wichtige Rolle.

Dies vorausgeschickt frage ich:

Was will die Mehrheitsgruppe aus den Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt bezüglich Förderung des Radverkehrs in Wilhelmshaven kurzfristig und langfristig erreichen? Welche Ziele und Aktionen im Einzelnen werden dazu angestrebt bzw. sind geplant?“

Herr Föhlinger dankte Herrn Radmer für dessen Engagement für den Fahrradverkehr. Das Fahrradkonzept sei vom Rat verabschiedet worden und liege der Verwaltung vor. Daher habe man beim Aufsetzen des Koalitionsvertrages auf eine dahingehende Festlegung verzichtet. Hinsichtlich des Fehlens eines Verkehrsplaners könne er lediglich auf die Haushaltsklausuren verweisen. Zudem werde derzeit ein Straßenkataster erarbeitet, in das das Radwegeverkehrskonzept einfließen könne.

Herr Hellwig erklärte, grundsätzlich stehe man zum Fahrradkonzept und dessen zügiger Umsetzung. Ebenso werde die Mehrheitsgruppe dafür Sorge tragen, dass bei anstehenden Sanierungen im Rahmen des bereits erwähnten Straßenkatasters auch das besagte Radwegeverkehrskonzept einfließen werde. Die Defizite im Bereich der Radwege seien unbestritten. Hier bitte er dringend alle Verkehrsteilnehmer, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Herr Radmer vermisste nach wie vor greifbare Ziele und Zahlen zur Verbesserung der Situation.

Herr Hellwig verwies auf die Klausurberatungen zum Haushalt 2013, wo man sich dazu mit den zuständigen Stellen der Verwaltung beraten werde.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 des Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zur Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wurden nicht gestellt, so dass die Einwohnerfragestunde geschlossen wurde.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez.

gez.

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

Wagner
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin